

EVN SonnenStrom

Ablauf – Erstinbetriebnahme



EVN SonnenStrom – Photovoltaik und Herkunftsnachweise

Sie planen eine Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Strom für Ihren Eigenbedarf?
Wir kaufen Ihnen jene Energie ab, die Sie nicht selbst verbrauchen.

Voraussetzung ist, dass Sie die Bestätigung über den Netzanschluss-Vertrag der Netz NÖ haben und Bezugskunde bei EVN sind.

Die wichtigsten Schritte auf dem Weg zu SonnenStrom:

Auf www.evn.at/sonnenstrom finden Sie die Kontakte und Dokumente der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG (im Folgenden EVN genannt) und den Kontakt zur Netz Niederösterreich GmbH (im Folgenden Netz NÖ genannt).

Bitte beachten Sie, dass es derzeit zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann.

1 Die Wahl eines guten Partners

Wählen Sie für die Errichtung der Anlage einen kompetenten Partner, z.B. eine Photovoltaikanlage von EVN, die von einem EVN PowerPartner errichtet wird.

2 Erledigen der netzseitigen Voraussetzungen

Ihr Elektriker erledigt netzseitig alle Voraussetzungen mit der Netz NÖ und errichtet Ihre Photovoltaikanlage.

3 Wichtig: Sie benötigen zwei Verträge

Schließen Sie mit Netz NÖ einen Netzanschluss-Vertrag ab.

Für die Einschaltung der Anlage benötigen Sie einen SonnenStrom-Abnahmevertrag mit der EVN über die Abnahme von Photovoltaikenergie, die sie nicht selbst verbrauchen können. Bei Kleinstzeugungsanlagen bis zu 0,8 kVA Anschlussleistung muss kein Abnahmevertrag abgeschlossen werden

4 Wie kommt man zu beiden Verträgen?

Sie erhalten vorerst ein Netzanschluss-Vertragsangebot von Netz NÖ. Sobald Sie dieses bestätigen, erhalten Sie per E-Mail die **Netzvertrags-Bestätigung**, die Sie zwingend für die Anforderung des SonnenStrom Abnahmevertrages benötigen.

Ein Teil dieser Schritte wird Ihr Elektriker für Sie durchführen. Die Netzvertragsunterlagen legen Sie bitte bei Ihren Unterlagen ab.

Haben Sie noch Fragen?

Dann rufen Sie das kostenlose EVN Servicetelefon unter 0800 800 100 an oder senden eine E-Mail an evn-sonnenstrom@evn.at.

Für die Anforderung des **SonnenStrom-Abnahmevertrag** gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Sobald Sie die Bestätigung über den vereinbarten Netzanschluss-Vertrag von der Netz NÖ erhalten haben, fordern Sie über www.evn.at/sonnenstrom den SonnenStrom Abnahmevertrag an. Geben Sie die Daten in das Web-Formular ein und laden Sie die Netzvertrags-Bestätigung hoch. Sie erhalten in Folge Ihren SonnenStrom Abnahmevertrag, den Sie uns unterzeichnet retournieren. Wenn Ihr Elektriker die Anlage errichtet und fertig gemeldet hat, kann Netz NÖ die Anlage in Betrieb nehmen.
2. Sie können Ihren Elektriker bevollmächtigen, dass er, wenn er die netzseitigen Angelegenheiten über das Kundenportal der Netz NÖ erledigt, „EVN“ als Ihren Belieferungswunsch angibt. In diesem Fall informiert die Netz NÖ die EVN, sobald der Elektriker die Anlage fertig meldet. Sie erhalten in Folge Ihren SonnenStrom Abnahmevertrag, den Sie uns unterzeichnet und gemeinsam mit der Netzvertrags-Bestätigung retournieren. Erst dann kann die Netz NÖ die Anlage in Betrieb nehmen.

Ihre Anlage kann durch Netz NÖ in Betrieb genommen werden und die Vergütung beginnt. Nach der Inbetriebnahme der Anlage erhalten Sie eine Vertragsbestätigung.

5 Gutschrift

In Ihrer EVN Jahresabrechnung erfahren Sie die Höhe Ihrer Gutschrift.